

TOP	Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
------------	--

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 07.06.2016	Aktenzeichen: 3 - 653-45 G 681
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Weiler erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 25.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

- | | |
|--|--------------------|
| 3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2015 betragen | 17.775,89 € |
| Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2015 in Höhe von | 0,00 € |
| verbleiben tatsächliche Investitionsaufwendungen von | 17.775,89 € |
| Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v. H. | 1.777,59 € |
| beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand | 15.998,30 € |

Da im Jahr 2015 der gemeindliche Aufwand höher war als der Jagdpacht-Reinertrag, ist hier lediglich der **Reinertrag** aus der Jagdpacht anzusetzen. Dieser betrug in 2015

9.125,52 €

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Weiler betragen 7.120.000 m²

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0013 €/m²**
(9.125,52 € : 7.120.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Weiler erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 25.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege. Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2016 ☒ Finanzhaushalt 2016		☐ Nein	☒ Ja, mit 500 €	Buchungsstelle: 55591.432300

Anlagen: